

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 581

Vizepräsident des BGH Wolfgang Schlick, Karlsruhe
Die aktuelle Rechtsprechung des III. Zivilsenats des BGH
zum Kapitalanlagerecht
– Teil I –

Seite 590

Richter am Amtsgericht Frank Frind, Hamburg
Gefahrzone Eigenverwaltung
– Eine Zwischenbilanz über das Instrument Eigenverwal-
tung nach „ESUG“ aus gerichtlicher Sicht –

Seite 598

OLG Dresden, 6.2.2014 –
Zur Haftung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wegen
vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung von Anlegern
durch Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsver-
merks

Seite 609

OLG Hamm, 17.12.2013 –
Zur Haftung für Beratung mittels eines erkennbar fehler-
haften Anlageprospekts, ohne die Prospektmängel richtig-
zustellen

Seite 618

BGH, 14.1.2014 –
Zum Umfang des Auskunftsrechts des Aktionärs und zu
den Voraussetzungen des Auskunftsverweigerungsrechts
des Vorstands

Seite 628

BGH, 28.1.2014 –
Zur Nichtigkeit eines Vertrages wegen sittenwidriger Kol-
lusion, wenn ein von den Voraussetzungen des § 181 BGB
befreiter Bevollmächtigter seine Vollmacht missbraucht,
um mit sich als Geschäftsgegner ein Geschäft zum Nach-
teil des Vertretenen abzuschließen

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Vizepräsident des BGH Wolfgang Schlick, Karlsruhe

Die aktuelle Rechtsprechung des III. Zivilsenats des BGH zum Kapitalanlagerecht
– Teil I –

581

Richter am Amtsgericht Frank Frind, Hamburg

Gefahrzone Eigenverwaltung

– Eine Zwischenbilanz über das Instrument Eigenverwaltung nach „ESUG“ aus gerichtlicher Sicht –

590

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Dresden	6.2.2014	Zur Haftung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung von Anlegern durch Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss (mit Lagebericht) einer Emittentin von Inhaberschuldverschreibungen	598
-------------	----------	---	-----

OLG Hamm	17.12.2013	Zur Haftung für Beratung mittels eines erkennbar fehlerhaften Anlageprospekts, ohne die Prospektmängel richtigzustellen, und der Frage der Aufklärungspflicht einer 100%igen Banktochter über erhaltene Provisionen für die vermittelte Anlage	609
----------	------------	--	-----

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	14.1.2014	Zum Umfang des Auskunftsrechts des Aktionärs und zu den Voraussetzungen des Auskunftsverweigerungsrechts des Vorstands	618
-------------------	-----------	--	-----

Bundesgerichtshof	28.1.2014	Zur Nichtigkeit eines Vertrages wegen sittenwidriger Kollusion, wenn ein von den Voraussetzungen des § 181 BGB befreiter Bevollmächtigter seine Vollmacht missbraucht, um mit sich als Geschäftsgegner ein Geschäft zum Nachteil des Vertretenen abzuschließen	628
-------------------	-----------	--	-----

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 20.2.2014

Zur Verpflichtung eines abhängig beschäftigten Schuldners, der mit dem Treuhänder vereinbart, den Arbeitgeber nicht über die Abtretung des pfändbaren Teils seiner Bezüge an den Treuhänder zu unterrichten, dem Treuhänder zeitnah, zutreffend und vollständig die Höhe seiner Bezüge mitzuteilen 630

Bundesgerichtshof 25.2.2014

Zur Auslegung eines Vollstreckungstitels, der dem Schuldner aufgibt, über die von ihm getätigten Verkäufe bestimmter Gegenstände Auskunft zu geben und Rechnung zu legen, anhand der Gründe der zu vollstreckenden Entscheidung über den Umfang der Auskunftspflicht 630



Investmentfondstage

der Börsen-Zeitung

u.a. mit: *Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen*, Institut für Finanzwissenschaft,
Forschungszentrum Generationenverträge Albert-Ludwigs-Universität Freiburg;
Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft Köln,
Direktor und Mitglied des Präsidiums

13.-14. Oktober 2014, Palmengarten Frankfurt am Main

Informationen: Tel. +49 69 2732 553 • www.investmentfondstage.de

Börsen-Zeitung

KeyNotes 2014
Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen Prof. Dr. Michael Hüther

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV